

Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b), Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR)

Erwerb eigener Aktien – 3. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 26. Mai 2025 bis einschließlich 1. Juni 2025 wurden insgesamt Stück 293.600 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs der Siemens Energy AG erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 9. Mai 2025 nach Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 12. Mai 2025 mitgeteilt wurde.

Dabei wurden jeweils Aktien wie folgt erworben:

Rückkaufstag	Aggregiertes Volumen in Stück	Gewichteter Durchschnittskurs
26.05.2025	60.000	83,2137
27.05.2025	59.000	84,4747
28.05.2025	58.000	85,9651
29.05.2025	58.100	85,7265
30.05.2025	58.500	85,0453

Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 12. Mai 2025 bis einschließlich 1. Juni 2025 erworbenen Aktien beläuft sich auf Stück 972.600 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Siemens Energy AG erfolgt durch ein von der Siemens Energy AG beauftragtes Institut ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra).

München, 2. Juni 2025

Siemens Energy AG

Der Vorstand